

Anlage

Technische Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften im Kunde-Bank-Verkehr

(Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ)

Version: 3.6

gültig ab 20. November 2022

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Struktur der von Kunden einzuliefernden XML-Zahlungsverkehrsdateien	6
2.1	Festlegungen	6
2.1.1	Nachrichtenstruktur.....	6
2.1.2	Referenzierung	7
2.2	Prüfungen im HBV-SEPA	8
2.2.1	Zeichensatz	8
2.2.2	Anzahl- und Summenprüfungen auf Datei- und Sammlerebene	9
2.2.3	Doppeleinreichungskontrolle.....	10
2.2.4	Auftraggeberermittlung	11
2.2.5	Angabe eines abweichenden Gutschriftskontos.....	11
2.2.6	Strukturelle Feldprüfung der Elementgruppe 'Ultimate Creditor'	12
2.2.7	Strukturelle Feldprüfung der Elementgruppe 'Payment Type Information'	12
2.2.8	Gewünschtes Fälligkeitsdatum (Requested Collection Date)	12
2.2.9	Erreichbarkeitsprüfung.....	14
2.2.10	International Bank Account Number (IBAN)	15
2.2.11	Gläubiger-Identifikationsnummer	16
2.3	Informationscode für Zahlungsverkehrsdateien	16
2.4	Fehler-/Rückgabecodes für Zahlungsverkehrsdateien	16
2.4.1	Fehlercodes des HBV-SEPA	16
2.4.2	Fehlercodes im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr	18
2.5	XML Kunde-Bank Nachrichten.....	19
2.5.1	Customer Direct Debit Initiation – pain.008.001.02	19
2.5.2	Zusammenstellung der abgewickelten Aufträge.....	25
3	Struktur der durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Dateien	26
3.1	camt-Nachrichten (camt.054-Nachrichtendateien)	26
3.2	Payment Status Report for Direct Debit (Positiv- oder Negativmeldung) – pain.002.001.03	27

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

1 Einleitung

(1) Alle Verarbeitungsobjekte zwischen der Deutschen Bundesbank und den Kunden werden auf Nachrichtenbasis ausgetauscht. Die Formate der einzelnen SEPA-Nachrichten entsprechen den in Anlage 3 des DFÜ-Abkommens festgelegten Datenformaten für EBICS-Teilnehmer bzw. der gleichlautenden FinTS-Spezifikation für die folgenden BTF-Parameter:

BTF-Parameter	Geschäftsvorfall	Last-schriftart
SDD//COR/ pain.008/	Direct Debit Initiation Core – Basislastschrift (CORE-Lastschrift) pain.008.001.02 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3	CORE
SDD//B2B/ pain.008/	Direct Debit Initiation B2B – Firmenlastschrift pain.008.001.02 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3	B2B
SDD/DE/COR/ pain.008/XML	Direct Debit Initiation Core – Basislastschrift - Einlieferung mittels XML-Container pain.008.001.02 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3	CORE
SDD/DE/B2B/ pain.008/XML	Direct Debit Initiation B2B – Firmenlastschrift – Einlieferung mittels XML-Container pain.008.001.02 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3	B2B
REP/DE/SDD/ pain.002/ZIP	Payment Status Report for Direct Debit sowohl als Posi- tiv- als auch als Negativmeldung pain.002.001.03 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.002.001.03_GBIC_3	---

Tabelle 1 – BTF-Parameter für SEPA-Lastschriften

Die ausgetauschten Nachrichten pain.008.001.02 und pain.002.001.03 entsprechen daneben in der gültigen Version den vom EPC auf Grundlage der SEPA Core/B2B Direct Debit Scheme Customer-to-PSP Implementation Guidelines 2021 Version 1.0 veröffentlichten EPC-TVS.

Darüber hinaus werden dem Kunden im SRZ-Verfahren, d. h. bei mit der Deutschen Bundesbank vereinbarter Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung eines

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Service-Rechenzentrums (SRZ) per DFÜ über EBICS zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften, die folgenden BTF-Parameter zur Autorisierung der SEPA-Lastschriften bei Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) bereitgestellt:

BTF-Parameter zur Einstellung in die VEU ¹	Geschäftsvorfall	Last-schriftart
SDD/DE/ 0CDX/ pain.008/	EBICS-interne Abbildung von über SDD/DE/COR/pain.008/SVC im SRZ-Verfahren eingereichte Direct Debit Initiation Core – Basislastschrift (CORE-Lastschrift) bei Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) (pain.008.001.02 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3)	CORE
SDD/DE/ 0C2X/ pain.008/	EBICS-interne Abbildung von über SDD/DE/B2B/pain.008/SVC im SRZ-Verfahren eingereichte Direct Debit Initiation B2B – Firmenlastschrift bei Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) (pain.008.001.02 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3)	B2B

Tabelle 2 – BTF-Parameter für SEPA-Lastschriften im SRZ-Verfahren

Über die in den „Besondere Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ) in die Abwicklung von SEPA-Zahlungen und SCC-Karteneinzügen im Kunde-Bank-Verkehr per Datenfernübertragung (DFÜ) (SRZ-Bedingungen)“ festgelegten Regelungen hinaus gelten für Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank unabhängig vom genutzten Kommunikationsweg, sofern in diesen Ausführungen keine Differenzierung vorgenommen wird, die nachfolgend beschriebenen Kriterien.

(2) Die Deutsche Bundesbank stellt EBICS-Teilnehmern Zahlungsverkehrsinformationen als camt.054-Nachrichtendatei im XML-Format mit dem BTF-Parameter „STM/DE//camt.054/ZIP“ zur Abholung bereit, die sich auf bei der Deutschen Bundesbank eintreffende, für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ bestimmte SEPA-Basislastschriften bzw. SEPA-Rücklastschriften – R-Transaktionen: Reject des Zahlungsdienstleisters des Zahlers, Refusal, Refund und Return – beziehen. Die SEPA-Rücklastschrift – Reversal – wird eben-

¹ Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU)

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

falls als camt.054-Nachrichtendatei im XML-Format mit dem BTF-Parameter „STM/DE//camt.054/ZIP“ elektronisch bereitgestellt.

BTF-Parameter	Geschäftsvorfall
STM/DE//camt.054/ ZIP	BTF-Parameter in EBICS zur Bereitstellung von Dateien im XML-Format (camt.054-Nachrichtendatei im Format camt.054.001.08 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 oder camt.054.001.02 auf Grundlage der Vorgängerversion 3.4)

Tabelle 3 – BTF-Parameter zur Bereitstellung von SEPA-Lastschriften

SEPA-Firmenlastschriften werden immer beleghaft als Anlage zum Kontoauszug bereitgestellt. Die SEPA-Rücklastschriften – R-Transaktionen: Reject des SCL – werden ebenfalls beleghaft als Anlage zum Kontoauszug bereitgestellt. Die SEPA-Rücklastschriften – R-Transaktionen: Request for Cancellation – werden als Druck auf dem Kontoauszug bereitgestellt.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2 Struktur der von Kunden einzuliefernden XML-Zahlungsverkehrsdateien

2.1 Festlegungen

2.1.1 Nachrichtenstruktur

Eine Nachricht 'Direct Debit Initiation' (SEPA-Lastschrift) besteht aus folgenden drei Blöcken:

- Group Header (Dateiebene)
Dieser Block muss vorhanden sein und darf nur einmal existieren. Er enthält Elemente wie Nachrichten-ID, Erstellungsdatum und -zeit.
- Payment Information (Sammlerebene)
Dieser Block muss vorkommen und kann mehrfach existieren. Er enthält neben Elementen, die sich auf die Herkunftsseite der Transaktion beziehen (wie z. B. Zahlungsempfänger oder Zahlungsart), auch einen oder mehrere Transaction-Information-Blöcke.
- Transaction Information (Transaktionsebene)
Dieser Block muss vorkommen und kann mehrfach existieren. Er enthält u. a. Elemente, die sich auf den Zahler der Transaktion beziehen, wie z. B. den Namen des Zahlers, Mandatsinformationen, den Zahlungsbetrag oder den Verwendungszweck.

Folgende Angaben werden ausschließlich auf Sammlerebene berücksichtigt und erfordern eine getrennte (sortenreine) Einlieferung je Sammler:

- Lastschriftart "Local Instrument Code" (<LclInstrm><Cd>), d. h.
 - CORE = Basislastschriften
und
 - B2B = Firmenlastschriften

Der auf Bulkebene zu belegende "Local Instrument Code" muss zudem innerhalb einer Datei (File) einheitlich sein, d. h. CORE-Lastschriften und B2B-Lastschriften sind jeweils in einer gesonderten Datei einzureichen (siehe Ziffer 4.2.2 (2) Satz 2 der Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ).

- Gewünschtes Fälligkeitsdatum der Lastschrift; Requested Collection Date;
<PmtInf> <PmtTplnf><ReqdColltnDt>

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

- Angaben zum Zahlungsempfänger; <PmtInf><PmtTpInf><Cdtr> und <CdtrAcct>
- Buchungsrelevante Angaben zum abweichenden Zahlungsempfänger gem. Ziffer 2.2.5; <PmtInf><PmtTpInf><UltmtCdtr>

Ggf. abweichende Angaben auf Transaktionsebene werden nicht beachtet.

2.1.2 Referenzierung

Zur Referenzierung von Nachrichten, Nachrichtenblöcken und Transaktionen stehen folgende Datenelemente zur Verfügung:

- Message Identification
identifiziert die gesamte Nachricht (Datei) und befindet sich im Group Header.

Diese Referenz ist Teil der Doppeleinreichungskontrolle auf Dateiebene (siehe Ziffer 2.2.3).
- Initiating Party, Name

Dieses Element ist Teil der Doppeleinreichungskontrolle auf Dateiebene (siehe Ziffer 2.2.3).
- Payment Information Identification
identifiziert einen Payment Information Block (Sammler).

Dieses Element ist als eindeutiges Identifikationsmerkmal zu verwenden, um eine Doppeleinreichungskontrolle auf Sammlerebene (siehe Ziffer 2.2.3) zu gewährleisten. Sie wird bankseitig auf dem Kontoauszug angezeigt.
- End-to-End Identification
identifiziert eine einzelne Transaktion.

Die End-to-End Identification dient als eindeutiges Merkmal in der Kommunikation zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahler.
- Instruction Identification
identifiziert ebenfalls eine einzelne Transaktion.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Die Instruction Identification sollte nur dann verwendet werden, wenn ein technischer Dienstleister zwischengeschaltet ist.

Außerdem ist jede Datei, jeder Sammler bzw. jede Transaktion über mindestens fünf Geschäftstage eindeutig zu referenzieren (siehe Ziffer 2.2.3).

Wegen der Einschränkungen im zugelassenen Zeichensatz bei der Referenzierung (references, identifications und identifiers) siehe Ziffer 2.2.1.

2.2 Prüfungen im HBV-SEPA

2.2.1 Zeichensatz

Vom HBV-SEPA wird zur Schemavalidierung die von der DK veröffentlichte DK-TVS gem. der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens verwendet, die den Zeichensatz UTF-8 zulässt (enthält auch Umlaute und „ß“).

Für die Erstellung von SEPA-Nachrichten, d. h. der Nutzdaten sind gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens/EPC-Regelwerk nur die folgenden Zeichen in der Kodierung gemäß UTF-8 zugelassen.

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9
' : ? , - (+ .) /
Space
Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü, ß, &, *, \$, %

Tabelle 4 - Zugelassener Zeichencode

Im HBV-SEPA werden die nachfolgend aufgeführten Elemente auf die Verwendung der gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens/EPC-Regelwerk zugelassenen Zeichen geprüft:

- Debtor Name <Dbtr><Nm>
- Ultimate Debtor Name <UltmtDbtr><Nm>
- Creditor Name <Cdtr><Nm>
- Ultimate Creditor Name <UltmtCdtr><Nm>

Enthält eines dieser Elemente ein nicht erlaubtes Zeichen, unabhängig ob auf Datei-, Sammler- oder Transaktionsebene, so wird die gesamte Datei zurückgewiesen. EBICS-Teilnehmer erhalten eine elektronische Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht). FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

Bei allen anderen Elementen findet keine Prüfung auf den eingeschränkten Zeichensatz statt, sondern nur auf den UTF-8-Zeichensatz. Gleichwohl hat der Einreicher gemäß Ziffer 4.3.6 der Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ sicherzustellen, dass auch in den übrigen Elementen keine unzulässigen Zeichen verwendet werden.

Des Weiteren behält sich die Deutsche Bundesbank vor, zusätzliche Elemente auf die Verwendung von Zeichen außerhalb des oben genannten Zeichenvorrates zu überprüfen und gegebenenfalls unzulässige Zeichen durch z. B. Leerzeichen oder bedeutungsähnliche Zeichen aus dem definierten Zeichensatz zu ersetzen.

2.2.2 Anzahl- und Summenprüfungen auf Datei- und Sammlerebene

Die Kundenangaben auf Dateiebene werden auf ihre Richtigkeit wie nachfolgend beschrieben geprüft:

- Eingereichte Lastschriften im Format Direct Debit Initiation müssen je Datei mindestens einen Sammler (Payment Information Block) und dürfen maximal 999 Sammler mit jeweils mindestens einer Transaktion enthalten.
- Die vom Kunden angegebene Transaktionsanzahl (<NbOfTx>, Pflichtelement) (Datei und Sammler) darf 100.000 nicht überschreiten und muss mit der tatsächlichen Anzahl der Transaktionen übereinstimmen.
- Die vom Kunden angegebene Kontrollsumme der Zahlungsbeträge (<CtrlSum>, Pflichtelement) (Datei und Sammler) muss der tatsächlichen Summe aller Transaktionen entsprechen.

Fehler in den vorgenannten Kundenangaben auf Dateiebene führen zu einer Dateirückweisung, d. h. für über EBICS kommunizierende Kunden zu einem Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht. FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2.2.3 Doppeleinreichungskontrolle

Die Deutsche Bundesbank führt auf Basis der fünf letzten Geschäftstage eine Doppeleinreichungskontrolle getrennt auf Datei- und Sammlerebene durch.

Deshalb ist jede Datei (Group Header), jeder Sammler (Payment Information Block) und jede Transaktion über mindestens fünf Geschäftstage eindeutig zu referenzieren. Die Eindeutigkeit dient der Vermeidung von Doppelnachrichten und erleichtert die Zuordnung bzw. Suche von Nachrichten.

Bei der jeweiligen Doppeleinreichungskontrolle werden folgende Kriterien berücksichtigt, aus denen sich jeweils ein eindeutiger Schlüssel ermitteln lässt:

Datei-Ebene (Group Header)

- Geschäftsvorfall
 - Direct Debit Initiation Core – SEPA-Basislastschrift bzw.
 - Direct Debit Initiation B2B – SEPA-FirmenlastschriftDie Doppeleinreichungskontrolle umfasst die SEPA-Lastschriften der jeweiligen Lastschriftart.
- Referenznummer 'Message Identification' <MsgId> und
- Name des Einreichers 'Initiating Party' <InitgPty><Nm> und
- Dateierstellungsdatum 'Creation Date Time' <CreDtTm>
(berücksichtigt wird in diesem Element nur das Datum, nicht die Uhrzeit).

Sammler-Ebene (Payment Information Block)

- Local Instrument Code <PmtInf><PmtTpInf><LclInstrm><Cd>
 - „CORE“ = Basislastschriften
 - „B2B“ = Firmenlastschriften
- Referenznummer 'Payment Information Identification' <PmtInfId> und
- originäre IBAN des Zahlungsempfängers 'Creditor Account' <CdtrAcct><Id><IBAN> oder abweichende IBAN des Zahlungsempfängers 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr><Id> <OrgId><Othr> <Id>
(pain.008.001.02)
(sofern als abweichendes Gutschriftskonto genutzt, siehe Ziffer 2.2.5) und
- gewünschtes Fälligkeitsdatum 'Requested Collection Date' <ReqdColltnDt>.

Zur Vermeidung von Doppeleinreichungen sind vom Kunden bei Neueinreichung von berechtigten Dateien oder Sammlern immer neue Referenznummern 'Message Identification' bzw. 'Payment Information Identification' zu verwenden.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Doppeleinreichungen auf Datei- bzw. Sammlerebene führen zu einer Datei- bzw. Sammler-rückweisung, d. h. für über EBICS kommunizierende Kunden zu einem Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht. FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

2.2.4 Auftraggeberermittlung

Das Element 'Creditor Account' <CdtrAcct><Id><IBAN> ist mit der in den Systemen der Bank hinterlegten IBAN zu belegen.

Für die Belegung des Elements 'Creditor Agent' <CdtrAgt><FinInstnId><BIC> gilt Folgendes:

- Die Belegung des Elements ist entbehrlich. Sofern auf die Angabe des BIC der jeweiligen kontoführenden Filiale der Deutschen Bundesbank in diesem Element verzichtet wird, ist das Element <CdtrAgt><FinInstnId><Othr><Id> mit der Konstante NOTPROVIDED zu belegen.
- Ein in dem Element 'Creditor Agent' <CdtrAgt><FinInstnId><BIC> angegebener BIC wird seitens der Deutschen Bundesbank nicht beachtet, sondern mit dem in den Stammdaten der Deutschen Bundesbank hinterlegten BIC überschrieben.

Für die Nutzung eines abweichenden Gutschriftskontos siehe Ziffer 2.2.5.

2.2.5 Angabe eines abweichenden Gutschriftskontos

Durch die optionale Belegung von 'Ultimate Creditor'-Angaben <UltmtCdtr> auf Sammler- oder Transaktionsebene können EBICS-Teilnehmer ggf. abweichende oder erweiterte Zahlungsempfängerinformationen (Auftraggeberinformationen) weitergeben. Sofern vom HBV-SEPA eine buchungsrelevante Information ausgewertet werden soll, ist das Element <PmtInf><UltmtCdtr><Id><OrgId><Othr> <Id> (pain.008.001.02) auf **Sammler**ebene mit einer in den Systemen der Bank hinterlegten IBAN zu belegen.

Zusätzlich ist von den Kunden ein

- „Antrag auf Berücksichtigung eines abweichenden Auftraggeberkontos bei SEPA-Zahlungen und SCC-Karteneinzügen“ (Vordruck Nr. 4770)

bei der Deutschen Bundesbank zu stellen.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Sofern durch die Belegung des Elements <PmtInf><UltmtCdtr><Id><OrgId><Othr><Id> (pain.008.001.02) mit der IBAN eines berechtigten Einreichers automatisiert eine abweichende Zahlungsempfängerermittlung (Auftraggeberermittlung) durchgeführt wurde, werden die Angaben aus der Datenelementgruppe 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr> buchungsrelevant und unverändert weitergeleitet.

Sofern die Elementgruppe 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr> auf **Transaktionsebene** belegt wurde, werden die eingestellten Daten nicht buchungsrelevant und unverändert weitergeleitet.

2.2.6 Strukturelle Feldprüfung der Elementgruppe 'Ultimate Creditor'

Sofern die Elementgruppe 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr> sowohl auf Sammler- als auch auf Transaktionsebene belegt wurde, erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten eine Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht). FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

2.2.7 Strukturelle Feldprüfung der Elementgruppe 'Payment Type Information'

Sofern die Elementgruppe 'Payment Type Information' <PmtTpInf> sowohl auf Sammler- als auch auf Transaktionsebene belegt wurde, erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten eine Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht). FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

2.2.8 Gewünschtes Fälligkeitsdatum (Requested Collection Date)

Das vom Kunden angegebene gewünschte Fälligkeitsdatum ('Requested Collection Date') wird durch die Zahlungsverkehrsanwendung der Deutschen Bundesbank auf die Einhaltung der Fristen gem. Ziffer 4.1.1 der Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ geprüft:

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

1. Einlieferungsfenster (Annahmeschluss: 10.30 Uhr)			
Geschäfts-vorfall	Lastschrift-art	Sequenz Type	Einlieferung
Basis-lastschrift	CORE	Erst-/Einmal-/ Folgelastschrift/ letztmalige Last- schrift	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit und mindestens ein TARGET-Geschäftstag vor Fälligkeit
Firmen-lastschrift	B2B		

Tabelle 5 – Einlieferung in das 1. Einlieferungsfenster in Abhängigkeit vom gewünschten Fälligkeitsdatum

2. Einlieferungsfenster (Annahmeschluss: 18.30 Uhr)			
Geschäfts-vorfall	Lastschrift-art	Sequenz Type	Einlieferung
Basis-lastschrift	CORE	Erst-/Einmal-/ Folgelastschrift/ letztmalige Last- schrift	maximal 14 Kalendertage vor Fälligkeit und mindestens zwei TARGET-Geschäftstage vor Fälligkeit
Firmen-lastschrift	B2B		

Tabelle 6 – Einlieferung in das 2. Einlieferungsfenster in Abhängigkeit vom gewünschten Fälligkeitsdatum

Sofern ein vom EBICS-Teilnehmer angegebenes Fälligkeitsdatum (<RequestedCollection-Date>) vor dem frühestmöglichen Fälligkeitstag liegt, wird das fehlerhafte Fälligkeitsdatum durch die Deutsche Bundesbank mit dem frühestmöglichen Fälligkeitstag überschrieben. Hierüber erhält der EBICS-Teilnehmer eine elektronische Informationsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Positivmeldung, pain.002-Nachricht). Bei Vorliegen eines Antrags² des EBICS-Teilnehmers auf Rückweisung solcher Aufträge wird der Auftrag per elektronischer Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückgewiesen.

Sofern die Frist von maximal 14 Kalendertagen vor Fälligkeit nicht eingehalten ist, wird die Deutsche Bundesbank das angegebene Fälligkeitsdatum nicht überschreiben, sondern in jedem Fall den Auftrag an den EBICS-Teilnehmer mit einer elektronischen Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückweisen.

² Vordruck Nr. 4760 „Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“; ein Antrag auf Rückweisung kann je Konto nur einheitlich für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften gestellt werden. Eine differenzierte Antragstellung je Konto ist nicht möglich.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Bei Dateieinreichungen von FinTS-Teilnehmern muss das Element <ReqdColltnDt> unter Einhaltung der vorgenannten Vorlagefristen vom FinTS-Teilnehmer belegt werden. Der Fälligkeitstag bestimmt sich hierbei – unabhängig vom Einlieferungszeitpunkt – immer wie bei einer Einlieferung ins 2. Einlieferungsfenster. FinTS-Teilnehmer erhalten im Fall der Rückweisung wegen Nichteinhaltung der Frist den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

Nachstehende Tabelle zeigt exemplarisch das Zusammenspiel zwischen gewünschtem Fälligkeitsdatum und Ausführungstag:

Gewünschtes Fälligkeitsdatum (Requested Collection Date)	Ausführungstag
27.03.2023 Montag, normaler Geschäftstag	27.03.2023 Montag, normaler Geschäftstag
07.04.2023 Karfreitag, TARGET-Feiertag	11.04.2023 Dienstag, nächster TARGET-Geschäftstag
10.04.2023 Ostermontag, TARGET-Feiertag	11.04.2023 Dienstag, nächster TARGET-Geschäftstag
11.04.2023 Dienstag, normaler Geschäftstag	11.04.2023 Dienstag, normaler Geschäftstag
01.05.2023 1. Mai (Montag), TARGET-Feiertag	02.05.2023 Dienstag, nächster TARGET-Geschäftstag

Tabelle 7 – Zusammenspiel zwischen gewünschtem Fälligkeitsdatum und Ausführungstag

2.2.9 Erreichbarkeitsprüfung

Für die Belegung des Elements <DbtrAgt><FinInstnId><BIC> auf Transaktionsebene gilt Folgendes:

- Bei **nationalen und grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften (CORE/B2B)** ist die Angabe des BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers grundsätzlich entbehrlich; sofern auf die Angabe des BIC verzichtet wird, ist das Element <DbtrAgt><FinInstnId><Othr> <Id> mit der Konstante NOTPROVIDED zu belegen.

Die Deutsche Bundesbank wird bei nationalen SEPA-Lastschriften einen angegebenen BIC nicht beachten, sondern den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers für die weitere zwischenbetriebliche Abwicklung aus einer externen Datenbank ableiten. Ist der

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

so ermittelte BIC für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) nicht erreichbar oder ist kein BIC ableitbar, erfolgt eine Rückweisung der Transaktion.

Die Deutsche Bundesbank wird bei grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften (CORE/B2B) einen angegebenen BIC grundsätzlich nicht beachten, sondern den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers für die weitere zwischenbetriebliche Abwicklung aus einer externen Datenbank ableiten. Ist so kein BIC für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) ableitbar, wird ein ggf. angegebener BIC zur Ausführung genutzt. Ist der ermittelte bzw. angegebene BIC nicht für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) erreichbar, erfolgt eine Rückweisung der Transaktion.

- Die Deutsche Bundesbank behält sich vor, bei grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften (CORE/B2B) einzelne sonstige Staaten/Gebiete des SEPA-Raums³ von der IBAN-only-Regelung auszunehmen (z. B. wegen nicht ausreichend valider Datenbasis für die Ermittlung des BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers). Bei Erweiterung des SEPA-Raums um weitere sonstige Staaten/Gebiete erfolgt eine Einbeziehung der betreffenden Staaten/Gebiete in die IBAN-only-Regelung ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei SEPA-Lastschriften (CORE/B2B) in die betroffenen Staaten/Gebiete ist das Element <DbtrAgt><FinInstnId><BIC> auf Transaktionsebene mit einem gültigen, für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) erreichbaren BIC zu belegen. Die Deutsche Bundesbank überprüft in diesem Fall die Gültigkeit und SEPA-Erreichbarkeit des angegebenen BIC anhand des SCL-Directory. Bei einem negativen Prüfergebnis oder Fehlen des BIC erfolgt eine Rückweisung der Transaktion.

Im Fall der Rückweisung einer Transaktion erhalten über EBICS kommunizierende Kunden den Auftrag mit einer elektronischen Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückgewiesen. FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

2.2.10 International Bank Account Number (IBAN)

Das Element <DbtrAcct><Id><IBAN> auf Transaktionsebene muss mit einer gültigen IBAN belegt werden. Die Deutsche Bundesbank überprüft die Gültigkeit der IBAN gemäß dem ISO-Standard 13616 sowie die ersten beiden Zeichen auf Übereinstimmung mit einem gültigen

³ Siehe AGB/BBk Abschnitt I Nummer 28 Absatz 6

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

gen SEPA-Ländercode.

Bei einem negativen Prüfergebnis erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten den Auftrag mit einer elektronischen Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückgewiesen. FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

2.2.11 Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist in der Elementgruppe 'Creditor Scheme Identification' <CdtrSchmeld> entweder auf Sammler- oder Transaktionsebene zu belegen (siehe Ziffern 4.3.3 und 4.3.4 der Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ). Analog der IBAN-Prüfung prüft die Deutsche Bundesbank die Gültigkeit der angegebenen Gläubiger-Identifikationsnummer im Element <CdtrSchmeld><Id><PrvtId><Othr><Id>. Bei ungültiger Prüfziffer oder sofern die Elementgruppe <CdtrSchmeld> sowohl auf Sammler- als auch auf Transaktionsebene belegt ist, erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten den Auftrag mit einer elektronischen Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückgewiesen. FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

2.3 Informationscode für Zahlungsverkehrsdateien

Soweit durch das HBV-SEPA ein von einem EBICS-Teilnehmer auf Sammlerebene angegebenes vor dem frühestmöglichen Fälligkeitstag liegendes Fälligkeitsdatum (<RequestedCollectionDate>) durch die Deutsche Bundesbank überschrieben wird, erfolgt hierüber eine elektronische Informationsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Positivmeldung, pain.002-Nachricht) mit dem Informationscode „DT06“ – „Vom Kunden vorgegebenes Fälligkeitsdatum wurde hochgesetzt“.

2.4 Fehler-/Rückgabecodes für Zahlungsverkehrsdateien

2.4.1 Fehlercodes des HBV-SEPA

a) aufgrund von Fehlern auf Dateiebene

Soweit durch das HBV-SEPA eingereichte Dateien zurückgewiesen werden, erfolgt dies mit den folgenden Fehlercodes:

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SDD – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AG02	Transaktionscode / Zeichensatzfehler bzw. Anzahl der zulässigen Sammler bzw. Transaktionen überschritten
AM05	Doppeleinreichung
AM10	Summe der einzelnen Zahlungsbeträge stimmt nicht mit Kontrollsumme überein
FF01	Dateiformat ungültig

Tabelle 8 – Fehlercodes des HBV-SEPA aufgrund von Fehlern auf Dateiebene

b) aufgrund von Fehlern auf Sammlerebene

Soweit durch das HBV-SEPA eingereichte Sammler zurückgewiesen werden, erfolgt dies mit den folgenden Fehlercodes:

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SDD – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AC01	Fehlerhafte Auftraggeberangaben (IBAN fehlerhaft)
AC04	Konto aufgelöst
AC06	Konto gesperrt
AG01	Zahlungsart für diese Kontoart unzulässig
AM05	Doppeleinreichung
AM10	Summe der Einzelzahlungsbeträge stimmt nicht mit Kontrollsumme überein
DT01	Angegebenes Fälligkeitsdatum nicht zulässig
FF01	Dateiformat ungültig
MS03	Mehr als 999 fehlerhafte Transaktionen

Tabelle 9 – Fehlercodes des HBV-SEPA aufgrund von Fehlern auf Sammlerebene

c) aufgrund von Fehlern auf Transaktionsebene

Soweit durch das HBV-SEPA eingereichte Transaktionen zurückgewiesen werden, erfolgt dies mit den folgenden Fehlercodes:

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SDD – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AC01	Fehlerhafte Zahlerangaben (IBAN des Zahlers fehlerhaft oder BIC nicht ermittelbar)
BE05	Gläubiger-ID ungültig
DNOR	Der Zahlungsdienstleister des Debtor ist (im CSM) nicht registriert
FF01	Dateiformat ungültig
MD02	Mandatsdaten fehlerhaft
RC01	BIC ungültig

Tabelle 10 – Fehlercodes des HBV-SEPA aufgrund von Fehlern auf Transaktionsebene

Hinweis:

Im Kontoauszug bzw. der elektronischen Kontoinformation wird bei der Belastung der Summenbuchung aller Rückweisungen eines Sammlers der Fehlercode „B01 – Sammler wurde teilweise zurückgegeben“ angegeben (siehe Ziffer 4.3.4 (4) Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ).

2.4.2 Fehlercodes im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr

Weitere Fehlercodes, die aus Rückgaben im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr resultieren sind in Ziffer 2.2.3.11.2 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens beschrieben.

Des Weiteren sind die im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr verwendeten Fehlercodes in den „Technischen Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften im Interbankenzahlungsverkehr über den SEPA-Clearer (SCL) des EMZ (Technische Spezifikationen SDD/SCL)“ als Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer des EMZ (Verfahrensregeln SEPA-Lastschrift)“ erläutert (veröffentlicht unter www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > EMZ > SEPA-Clearer > Teilnahme unter der Rubrik „Verfahrensregeln für die Abwicklung von SEPA-Zahlungen über den SEPA-Clearer des EMZ“).

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2.5 XML Kunde-Bank Nachrichten

2.5.1 Customer Direct Debit Initiation – pain.008.001.02

Für das Format pain.008.001.02 steht das Technical Validation Subset der DK (DK-TVS) auf Grundlage der gültigen Version 3.6 = DK-TVS pain.008.001.02_GBIC_3 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens im Internet zum Download bereit. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich in der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens. Das vom EPC veröffentlichte Technical Validation Subset (EPC-TVS) auf Basis der SEPA Core/B2B Direct Debit Scheme Customer-to-PSP Implementation Guidelines 2021 steht auf der Internetseite des EPC zum Abruf bereit. In dieser „Technischen Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ“ erfolgt lediglich eine Beschreibung der Elemente, für die die Deutsche Bundesbank zusätzliche Prüfungen durchführt.

Group Header

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
++ Message Identification	<MsgId>	Die Referenz-Nr. der Datei ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
++ CreationDate Time	<CreDtTm>	Das Erstellungsdatum der Datei ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle; im Rahmen der Doppeleinreichungskontrolle berücksichtigt wird in diesem Element nur das Datum, nicht die Uhrzeit (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
++ NumberOf Transactions	<NbOfTx>	Die Anzahl der Transaktionen muss mind. eine und darf nicht größer als 100.000 sein. Sie muss der tatsächlichen Anzahl der in der Datei enthaltenen Transaktionen entsprechen. Fehlercode FF01
++ ControlSum	<CtrlSum>	Die Summe aller Einzelzahlungsbeträge ist zwingend mit dem korrekten Wert zu belegen. Fehlercode AM10
++ InitiatingParty	<InitgPty>	

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
+++ Name	<Nm>	<p>Die Belegung dieses Kannelements wird dringend empfohlen und sollte mit einer IBAN, Kontonummer oder EBICS-Kunden-ID erfolgen (siehe Ziffer 2.1.2).</p> <p>Der Name des Einreichers ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Sofern nicht belegt, kann keine Doppelprüfung auf Dateiebene erfolgen.</p> <p>Die Doppeleinreichungskontrolle kann nur greifen, wenn die Belegung unter Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung sowie etwaiger Sonderzeichen (z. B. Leerzeichen, Bindestrich) stets genau übereinstimmt.</p> <p>Fehlercode AM05</p>

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Payment Instruction Information

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
++ Payment Information Identification	<PmtInflId>	Das Element ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
++ BatchBooking	<Btch Bookg>	Es werden lediglich Sammelbuchungen durchgeführt. Die Belegung des Tags mit „false“ wird seitens der Deutschen Bundesbank ignoriert.
++ NumberOf Transactions	<NbOfTxs>	Die Anzahl der Transaktionen muss mind. eine und darf nicht größer als 100.000 sein. Sie muss der tatsächlichen Anzahl der in der Datei enthaltenen Transaktionen entsprechen. Fehlercode FF01
++ ControlSum	<CtrlSum>	Die Summe aller Einzelzahlungsbeträge ist zwingend mit dem korrekten Wert zu belegen. Fehlercode AM10
++ Requested CollectionDate	<Reqd ColltnDt>	Gewünschtes Fälligkeitsdatum. Siehe Belegungsregeln unter Ziffer 2.2.8 i. V. m. Ziffer 4.1.1 der Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ. Fehlercode DT01
++ Creditor	<Cdtr>	
+++ Name	<Nm>	In diesem Element sind nur die unter Ziffer 2.2.1 genannten Zeichen zugelassen.
++ CreditorAccount	<CdtrAcct>	
+++ Identification	<Id>	
++++ IBAN	<IBAN>	Die IBAN des Zahlungsempfängers wird mit den bei der Deutschen Bundesbank hinterlegten Kundendaten abgeglichen. Fehlercode AC01 Die IBAN ist ebenfalls Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
+++ Currency	<Ccy>	Es dürfen nur SEPA-Lastschriften zugunsten von EUR-Konten eingereicht werden. Andere Angaben als „EUR“ in diesem Element werden nicht beachtet.
++ CreditorAgent	<CdtrAgt>	
+++ Financial Institution Identification	<FinInstnld>	
++++ BIC	<BIC>	Die Belegung des Elements ist nicht erforderlich. Sofern auf die Angabe des BIC verzichtet wird, ist das Element <CdtrAgt><FinInstnld><Othr><Id> mit der Konstante NOTPROVIDED zu belegen.
++ UltimateCreditor	<UltmtCdtr>	Die Angabe des Ultimate Creditor ist entweder auf Sammler- oder auf Transaktionsebene möglich (siehe Ziffer 2.2.5 und 2.2.6). Fehlercode FF01
++ Creditor Scheme Identification	<CdtrSchm eld>	Die Angabe der Creditor Scheme Identification muss mit der Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizier; CI) entweder auf Sammler- oder auf Transaktionsebene erfolgen (siehe Ziffer 2.2.11). Fehlercode MD02
+++ Identification	<Id>	
++++ Private Identification	<Prvtld>	
+++++ Other Identification	<Othr>	
++++++ Identification	<Id>	Wenn auf Sammlerebene belegt, ist das Element mit einer gültigen Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizier; CI) zu belegen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird von der Deutschen Bundesbank geprüft (siehe Ziffer 2.2.11). Fehlercode MD02

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Direct Debit Transaction Information

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
+++ Payment Identification	<DrctDbtTx Inf>	
++++ End-To-End Identification	<EndTo-EndId>	Werden für die End-To-End-Identifikation nur Blanks verwendet, werden diese durch die Konstante „NOTPROVIDED“ ersetzt.
+++ Debtor	<Dbtr>	
++++ Name	<Nm>	In diesem Element sind nur die unter Ziffer 2.2.1 genannten Zeichen zugelassen.
+++ Instructed Amount	<InstdAmt>	
++++ Currency	<Ccy>	Andere Angaben als „EUR“ in diesem Element werden nicht beachtet.
+++ DirectDebit Transaction	<DrctDbtTx >	
++++ Creditor Scheme Identification	<CdtrSchm eld>	Die Angabe der Creditor Scheme Identification muss mit der Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizier; CI) entweder auf Sammler- oder auf Transaktionsebene erfolgen (siehe Ziffer 2.2.11). Fehlercode MD02 Es wird empfohlen, dass die Gläubiger-ID innerhalb eines Sammlers immer gleich ist.
+++++ Identification	<Id>	
+++++ Private Identification	<PrvtId>	
+++++ Other Identification	<Othr>	
+++++ Identification	<Id>	Wenn auf Transaktionsebene belegt, ist das Element mit einer gültigen Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizier; CI) zu belegen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird von der Deutschen Bundesbank geprüft (siehe Ziffer 2.2.11).

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
		Fehlercode MD02
+++ UltimateCreditor	<UltmtCdtr>	Die Angabe des Ultimate Creditor ist entweder auf Sammler- oder auf Transaktionsebene möglich (siehe Ziffer 2.2.5 und 2.2.6). Fehlercode FF01
+++ DebtorAgent	<DbtrAgt>	
++++Financial Institution Identification	<FinInstnld>	
+++++ BIC	<BIC>	Wegen Besonderheiten der Belegung siehe Ziffer 2.2.9. Sofern bei der Einreichung von nationalen und grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften (CORE/B2B) auf die Angabe des BIC verzichtet wird, ist das Element <DbtrAgt><FinInstnld><Othr><Id> mit der Konstante NOTPROVIDED zu belegen. Sofern die Deutsche Bundesbank gem. Ziffer 2.2.9 einzelne sonstige Staaten/Gebiete des SEPA-Raums aus der IBAN-only-Regelung herausgenommen hat, wird bei grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften in diese Staaten/Gebiete der BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers durch die Deutsche Bundesbank geprüft. Fehlercode DNOR
+++ DebtorAccount	<DbtrAcct>	
++++ Identification	<Id>	
+++++ IBAN	<IBAN>	Die IBAN des Zahlers wird durch die Deutsche Bundesbank auf Gültigkeit geprüft (siehe Ziffer 2.2.10). Fehlercode AC01 Bei nationalen SEPA-Lastschriften (erkennbar an dem Länderkennzeichen „DE“ in der IBAN) leitet die Deutsche Bundesbank den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers für die weitere zwischenbetriebliche Abwicklung aus einer externen Datenbank ab; ist der so

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
		<p>ermittelte BIC nicht für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) erreichbar oder ist kein BIC ableitbar, erfolgt eine Rückweisung mit Fehlercode DNOR.</p> <p>Bei grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriften (CORE/B2B) leitet die Deutsche Bundesbank grundsätzlich den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers für die weitere zwischenbetriebliche Abwicklung aus einer externen Datenbank ab. Ist so kein BIC für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) ableitbar, wird ein ggf. angegebener BIC zur Ausführung genutzt. Ist der ermittelte bzw. der angegebene BIC nicht für die jeweilige Lastschriftart (CORE/B2B) erreichbar, erfolgt eine Rückweisung mit Fehlercode DNOR.</p> <p>Sofern die Deutsche Bundesbank gem. Ziffer 2.2.9 bei SEPA-Lastschriften (CORE/B2B) in einzelne sonstige Staaten/Gebiete des SEPA-Raums die Angabe des BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers fordert, erfolgt bei SEPA-Lastschriften in die betreffenden Staaten/Gebiete keine Ableitung des BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlers aus der IBAN. Fehlt der geforderte BIC, erfolgt eine Rückweisung mit Fehlercode DNOR.</p>

2.5.2 Zusammenstellung der abgewickelten Aufträge

Die Bereitstellung einer Zusammenstellung von geschäftstäglich abgewickelten Aufträgen erfolgt nicht.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

3 Struktur der durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Dateien

Die Bereitstellung der Zahlungsverkehrsinformationen zu SEPA-Basislastschriften und SEPA-Rücklastschriften – R-Transaktionen: Reject des Zahlungsdienstleisters des Zahlers, Refusal, Refund, Return und Reversal – an den Kunden erfolgt für EBICS-Teilnehmer als camt.054-Nachrichtendatei im XML-Format.

Die Dateien werden dem EBICS-Teilnehmer differenziert nach SEPA-Basislastschriften sowie den jeweiligen R-Transaktionen zu SEPA-Lastschriften und für jeweils einen Ausführungstag zur Abholung bereitgestellt. Eine Trennung nach Erst-, Folge-, letztmaligen und Einmal-Lastschriften erfolgt nicht.

Die Auslieferung von SEPA-Firmenlastschriften erfolgt immer beleghaft am Fälligkeitstag als Anlage zum Kontoauszug.

3.1 camt-Nachrichten (camt.054-Nachrichtendateien)

Die Datei im XML-Format (camt.054-Nachrichtendatei) ist wahlweise

- im Format camt.054.001.08 entsprechend der gültigen Version 3.6 oder
- im Format camt.054.001.02 entsprechend der Vorgängerversion 3.4

der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens aufgebaut.⁴

Die Bereitstellung der camt.054-Nachrichtendatei auf Basis der Vorgängerversion 3.4 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens (camt.054.001.02) erfolgt nur befristet bis November 2023.

Bei der Auslieferung von SEPA-Lastschriften werden folgende optionalen Felder von der Deutschen Bundesbank wie folgt bestückt:

<p>"Financial-Institution-Identification" <FinInstnId> unter dem Feld "Servicer" <Svcr></p>	<p>Belegung des BIC in Abhängigkeit von der der dazugehörigen IBAN, d. h. mit dem BIC der jeweiligen kontoführenden Bundesbank-Filiale und nicht einheitlich mit dem BIC MARKDEFF</p>
---	---

⁴ Bei der Abholung von camt.054-Nachrichten können in einem Zip-Container sowohl Dateien mit der alten als auch mit der neuen Schemaversion enthalten sein, sofern camt.054-Nachrichten für mehrere Konten oder aus verschiedenen Zahlungsverkehrssystemen der Deutschen Bundesbank abgeholt werden und die Umstellung auf die neue Schemaversion für die Konten bzw. in den Zahlungsverkehrssystemen der Deutschen Bundesbank zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erfolgt.

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Bei der Auslieferung von SEPA-Rücklastschriften werden folgende optionalen Felder von der Deutschen Bundesbank wie folgt bestückt:

„Additional Information“ <AddtlInf>	bei Rückgabe von SEPA-Lastschriften <ul style="list-style-type: none"> • vor Settlement mit „REJECT“ • nach Settlement mit „RETURN/REFUND“
-------------------------------------	--

Das optionale Feld <BkTxCd><Domn> wird von der Deutschen Bundesbank belegt.

Darüber hinaus wird – zur Kennzeichnung der Nachrichtendatei als SEPA-Zahlungsdatei – im Group Header im Element „Additional Information“ der „Service Level Code“ von der Deutschen Bundesbank mit „SEPA“ belegt.

3.2 Payment Status Report for Direct Debit (Positiv- oder Negativmeldung) – pain.002.001.03

Die Nachricht Payment Status Report for Direct Debit – pain.002.001.03 auf Grundlage der gültigen Version 3.6 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens = DK-TVS pain.002.001.03_GBIC_3 – wird sowohl als Positivmeldung als auch als Negativmeldung verwendet.

Positivmeldungen, d. h. Informationsnachrichten, werden ausschließlich im Falle des Überschreibens eines vom EBICS-Teilnehmer angegebenen vor dem frühestmöglichen Fälligkeitstag liegenden Fälligkeitsdatums (<RequestedCollectionDate>) durch die Deutsche Bundesbank verwendet. In diesen Nachrichten sind nur Aufträge enthalten, deren Fälligkeitsdatum durch die Deutsche Bundesbank überschrieben wurde. Die einzelnen Zahlungsaufträge (Transaktionen) werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank überschriebenen Datum zur Ausführung weitergeleitet.

Negativmeldungen, d. h. Rückweisungsnachrichten, werden zur Rückübertragung von fehlerhaften Kunde-Bank-Lastschriften verwendet. In diesen Nachrichten sind nur Aufträge enthalten, die vor der Buchung zurückgewiesen wurden. Bei auftretenden Fehlerfällen, die nicht zu einer vollständigen Rückweisung eines Sammlers führen, wird eine entsprechende Ausgleichsbuchung für die fehlerhaften Transaktionen je Sammler nach dem Bruttoprinzip auf dem Einreicherkonto automatisiert vorgenommen (siehe Ziffer 4.3.4 (4) der Verfahrensregeln SEPA-Lastschriften für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ).

Die SEPA-Nachricht Payment Status Report for Direct Debit – Positiv- oder Negativmeldung – wird EBICS-Teilnehmern über den BTF-Parameter „REP/DE/SDD/pain.002/ZIP“ zur Abho-

Version 3.6 Seite 27 von 28

Technische Spezifikation SDD/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

lung bereitgestellt. FinTS-Teilnehmer erhalten den Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung als Nachricht im Postkorb der Anwendung „onlinebanking.bundesbank“ bereitgestellt.

Eine genaue Beschreibung dieser Nachricht erfolgt in Anlage 3 des DFÜ-Abkommens.

Der versandte Payment Status Report for Direct Debit – Positiv- oder Negativmeldung – entspricht in der gültigen Version den vom EPC auf Grundlage der SEPA Core/B2B Direct Debit Scheme Customer-to-PSP Implementation Guidelines 2021 Version 1.0 veröffentlichten EPC-TVS.